

2.Chance

Rückkehr in den Beruf nach Krankheit oder Unfall



Nach- gefragt:

Antrag auf berufliche
Reha bewilligt
– und jetzt?

Hürden genommen
Beruflicher Neustart geglückt



Aus der Autowerkstatt ins Büro: Heute kümmert sich Wolfgang Houst nicht mehr um Motoren, sondern um Zahlen.

Die Hürden genommen

Als Wolfgang Houst nach einer Operation nicht in seinen alten Beruf zurückkehren konnte, stand er gleich vor mehreren Hürden. Denn er musste sich nicht nur beruflich neu orientieren, sondern war auch mit einem weiteren Handicap konfrontiert, das lange Zeit keine Rolle in seinem Leben gespielt hat: seiner Legasthenie. Doch er stellte sich der Herausforderung und bewältigte die Umschulung im Berufsförderungswerk (BFW) Berlin-Brandenburg.

20 Jahre arbeitete Wolfgang Houst als Automechaniker – ein Traumberuf für ihn und ein Knochenjob für seinen Körper. „Den ganzen Tag an Autos zu schrauben, ist natürlich anstrengend, aber trotzdem gibt es für mich keinen schöneren Beruf – schon als Kind habe ich Spielzeugautos immer erst auseinandergenommen und wieder zusammengebaut, bevor ich damit gespielt habe.“ Mit einem Tennisarm forderte die jahrelange körperliche Arbeit in der Werkstatt aber irgendwann ihren Tribut und nach einer notwendigen Operation am Ellenbogen war alles anders für den gebürtigen Schweizer. „Ganz plötzlich brach mir der Boden unter den Füßen weg und ich stand vor dem Nichts: Der Job weg und keine Perspektive in Sicht“, blickt er zurück auf den Moment, der sein Leben komplett auf den Kopf stellte.

Ein Jahr lang war er arbeitslos – eine Zeit voller Existenzangst und Unsicherheit. „Ich hatte keine Ahnung, wie es für mich weitergehen kann. Erst nachdem ich den Tipp bekam, mich um eine Umschulung zu bemühen, sah ich ein kleines Licht am Ende des langen Tunnels.“ Wolfgang Houst stellte bei der Rentenversicherung einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, der zunächst abgelehnt und dann aber nach einem erfolgreich eingelegten Widerspruch doch bewilligt wurde. Damit wurde allerdings auch ein altes Handicap wieder zum Thema: „In meinem vorherigen Beruf hat meine Lese- und Rechtschreibschwäche überhaupt keine Rolle gespielt, aber für die Umschulung zum Kaufmann für Büro-

management war sie auf einmal eine Riesenhürde.“ Erst nach einem intensiven Rehavorbereitungslehrgang im BFW Berlin fühlte sich Wolfgang Houst stark genug, den Anforderungen standzuhalten. „Leicht war es nicht: Ich habe oft gezweifelt, ob ich es schaffe“, erinnert er sich. Aber er biss sich durch und beendete die zweijährige Ausbildung erfolgreich – auch dank der Unterstützung seiner Dozenten im BFW und der Möglichkeit, die Abschlussprüfung mit einem sogenannten Nachteilsausgleich zu absolvieren.

Heute steht Wolfgang Houst wieder voll im Leben: Mit der Legasthenie geht der 48-Jährige in seinem neuen Job bei der Firma Pylones in Berlin ganz offen um: „Im Rechnungswesen muss ich nicht viel schreiben und wenn doch, unterstützen mich mein Chef und die Kollegen“, erklärt er. „Es war ein steiniger Weg – aber ich habe das Gefühl, dass ich mein eigentliches Handicap endlich besiegt habe.“



Um mögliche Benachteiligungen in einer Prüfungssituation zu kompensieren, können Menschen mit Behinderungen einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Die Maßnahmen sind vielfältig: technische Hilfsmittel und persönliche Assistenzleistungen, Zeitverlängerung oder eine mündliche statt einer schriftlichen Prüfung.

Ihr gutes Recht!

ver.di – die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – versteht sich als wirksame Interessenvertretung Einzelner gegenüber Wirtschaft und Politik, setzt sich für verbesserte Arbeitsbedingungen und den Erhalt von Arbeitsplätzen ein. In 2.Chance beantwortet Bundesvorstand Dagmar König Fragen von Betroffenen.



Dagmar König, Mitglied des Bundesvorstandes von ver.di und Ansprechpartnerin für das Ressort Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Svenja Goldt (28): Ich arbeite seit sieben Jahren als Bäckerin und leide seit kurzem an einer Mehlstauballergie. Muss ich jetzt für den Rest meines Lebens Hartz IV beziehen?

Nein, Ihre Sorge ist verständlich, aber unbegründet. Der Gesetzgeber hat dafür die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen: Wenn Betroffene gesundheitlich so stark eingeschränkt sind, dass sie nicht mehr in den Beruf zurückkehren können, haben sie die Möglichkeit, diese Leistungen zu beantragen. Kostenträger ist entweder die Rentenversicherung, die Arbeitsagentur oder die Unfallversicherung, beziehungsweise die Berufsgenossenschaft.

Und welcher Kostenträger ist für mich zuständig?

Das hängt ganz von den persönlichen Voraussetzungen ab. In der Regel sollte jeder, der länger als 15 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, den Antrag bei der Rentenversicherung stellen. Die Berufsgenossenschaft wird Kostenträger, wenn es sich um eine anerkannte Berufskrankheit handelt. Wenn Sie also glauben, die Krankheit sei durch den Beruf ausgelöst worden, besprechen Sie diesen Gedanken mit dem Arzt. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird der Arzt das der zuständigen Unfallversicherung mitteilen. Berufskrankheiten werden in der Berufskrankheitenverordnung aufgelistet, die immer wieder aktualisiert wird. Das sogenannte Bäckerasthma gehört dazu. Voraussetzung einer Anerkennung ist, dass die oder der Beschäftigte bei ihrer Tätigkeit über längere Zeit einem Krankheitsauslöser ausgesetzt gewesen und die Erkrankung darauf zurückzuführen ist. Um das festzustellen, führt die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse eine umfassende Untersuchung durch. Sollten weder Rentenversicherung noch Berufsgenossenschaft zuständig sein, ist die Arbeitsagentur in der Regel zuständig, aber das regeln die Träger dann unter sich.

Tobias Gründgen (45): Mein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurde abgelehnt. Und jetzt?

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen helfen, Menschen trotz Erkrankung oder Behinderung möglichst dauer-

haft ins Berufsleben einzugliedern und eine vorzeitige Rente zu vermeiden. Wird der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abgelehnt, sollten Sie auf jeden Fall Widerspruch (i. d. R. innerhalb von einem Monat) einlegen. Prüfen Sie zunächst den Ablehnungsgrund. Meistens wird behauptet, dass Sie in Ihrem alten Beruf weiterarbeiten können. Es sollte also eine umfangreiche medizinische Begründung erfolgen, mit der die Ablehnungsgründe widerlegt werden. Zugegeben, das ist nicht immer ganz leicht. Beraten Sie sich hierzu mit Ihrem Arzt. Wenn dessen Stellungnahme innerhalb der Widerspruchsfrist nicht möglich ist, können Sie den Widerspruch einreichen mit dem Vermerk, dass die Begründung nachgereicht wird. So ist auf jeden Fall die Frist gewahrt.

Johanna Simis (37): Mein Antrag wurde bewilligt, aber wie finanziere ich mich eigentlich während der Umschulung?

Sobald Sie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Form einer Umschulungsmaßnahme in Anspruch nehmen, wird in der Regel ein Übergangsgeld gezahlt. Die Höhe hängt auch von Ihrer familiären Situation ab: Es werden mindestens 68 Prozent des letzten Nettoeinkommens gezahlt. Menschen, die ein Kind haben, das Anspruch auf Kindergeld hat, erhalten einen erhöhten Satz von 75 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Wenden Sie sich an Ihren Rehaträger, der kann Ihnen das Übergangsgeld genau berechnen. Er kann Ihnen auch sagen, ob Ihnen evtl. für einen begrenzten Zeitraum ein Verdienstaustausch zusteht, wenn Sie in dem neuen Beruf weniger verdienen.

Fragen zur beruflichen Reha?

Internet: www.zweite-chance.info

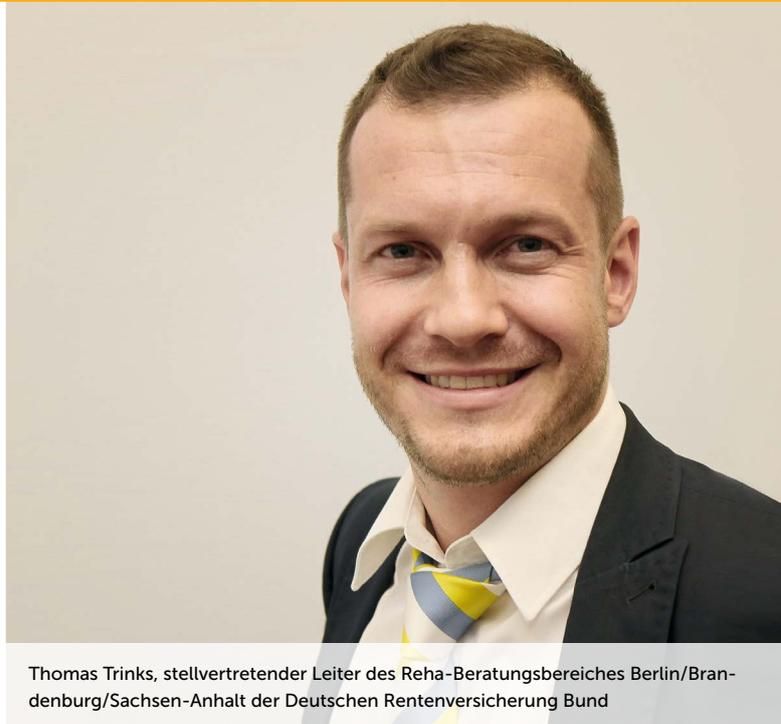
Kostenlose Hotline: 0800 / 222 000 3

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

E-Mail: service@zweite-chance.info

Nachgefragt: So geht es weiter

Der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) ist bewilligt? Das ist eine gute Nachricht! Aber wie geht es jetzt weiter? In der Regel ist ein Gespräch mit dem Reha-Berater der nächste Schritt nach der Antragsbewilligung: Thomas Trinks bietet Einblick in die Perspektive eines Kostenträgers und 2.Chance gibt Tipps, wie Betroffene ihre Chancen auf eine erfolgreiche Rückkehr ins Berufsleben erhöhen können.



Thomas Trinks, stellvertretender Leiter des Reha-Beratungsbereiches Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt der Deutschen Rentenversicherung Bund

Was ist das Ziel des Erstgesprächs nach Bewilligung des LTA-Antrags?

Für uns Reha-Berater der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund ist es wichtig, dass wir den Leistungsempfänger kennenlernen. Was sind die Ziele? Wie ist der aktuelle Gesundheitszustand? In welcher mentalen Verfassung ist sie oder er? Erst wenn diese und gegebenenfalls weitere Fragen geklärt sind, ist es uns überhaupt möglich, die individuell zielführendste Leistung zu finden und dann konkret einzuleiten.

Was sollten Antragsteller zum Gespräch mit dem Reha-Berater mitbringen?

Es ist immer sinnvoll, aktuelle Unterlagen mitzubringen, wie zum Beispiel einen Lebenslauf und Zeugnisse. Daraus können die Reha-Berater schon viele Erkenntnisse gewinnen. Sollte sich nach der Antragstellung der Gesundheitszustand verändert haben, ist es hilfreich, entsprechende ärztliche Unterlagen vorzulegen. Je besser Versicherte auf den Termin vorbereitet sind, desto zügiger ist in der Regel auch die richtige Leistungsauswahl möglich.



Ihr Antrag wurde bewilligt, aber Sie haben noch keine Einladung erhalten? Werden Sie aktiv und vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Reha-Berater. Ihre Ziele sind noch unklar? Auf Seite 6 haben wir ein paar Tipps, wie Sie herausfinden können, in welche Richtung es gehen könnte. Hilfreich ist auch der Besuch eines Infotags in einem BFW – mehr dazu auf Seite 8.



Sie haben gerade keinen aktuellen Lebenslauf zur Hand oder sind unsicher, wie er formuliert sein sollte? Kein Problem: Wir haben eine Vorlage für Sie vorbereitet – Sie finden ein einfach auszufüllendes Formular auf www.zweite-chance.info/lebenslauf.

DER WEG DER BERUFLICHEN REHABILITATION



KRANKHEIT / UNFALL



NICHT MEHR IN DER LAGE,
DEN ALTEN BERUF AUSZÜBEN



ANTRAGSTELLUNG AUF LEISTUNGEN
ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN
BEIM REHA-TRÄGER

NICHT
BEWILLIGT



Viele Betroffene glauben, dass sie „umschulen“, also einen ganz neuen Beruf erlernen müssen. Aber welche Argumente sprechen denn tatsächlich für eine komplette Neuorientierung?

Grundlage ist zunächst einmal, dass eine anschließende Anstellung bis zum Renteneintrittsalter wahrscheinlich ist und eine Vollqualifizierung, sprich Umschulung, hierfür überhaupt notwendig ist. Das heißt, dass der Beruf zum aktuellen Gesundheitszustand des Antragstellers passen muss. Den meisten Menschen ist klar, dass ein Bandscheibenvorfall nicht für einen körperlich fordernden Beruf qualifiziert, die Härtefälle entstehen aber oft im psychischen Bereich: Viele Betroffene wünschen sich einen Sozialberuf, der natürlich Kontakt mit Menschen voraussetzt, was aber leider sozialmedizinisch oft kritisch gesehen wird. Zudem muss der Rehabilitand auch die Eignung und die Erfordernis für eine Qualifizierung mitbringen. Die Eignung können wir sehr gut feststellen mittels des Reha-Assessments, in dem ein körperliches, mentales und intellektuelles Leistungsprofil des Antragstellers erstellt wird. Die Erfordernis ergibt sich aus der bisherigen Erwerbsbiografie und den individuellen Leistungsvoraussetzungen. Nicht alle Versicherten bedürfen umfangreicher Qualifizierungen. Und drittens muss der regionale Arbeitsmarkt genug Stellen im Zielberuf zur Verfügung stellen.

Mehr als nur Umschulung – die BFW bieten ein breites Leistungsspektrum an:

- Berufsfindung/Arbeitserprobung
- Teilqualifizierungen
- Begleitete Betriebliche Umschulung
- Integrationsmaßnahmen
- Individuelle Maßnahmen

Informieren Sie sich beim Infotag eines BFW oder auf der Hotline der 2.Chance über Ihre Möglichkeiten.

Oft sagen uns Betroffene, sie seien zu alt für eine Umschulung. Stimmt das?

Jein. Klar ist, dass wir der Versicherungsgemeinschaft schuldig sind, umsichtig mit den Beiträgen umzugehen, die die DRV Bund erhält. Umschulungen müssen – unabhängig vom Lebensalter – eine erfolgreiche Eingliederung am regionalen Arbeitsmarkt erwarten lassen. Wenn uns aber jemand im fortgeschrittenen Alter zeigen kann, dass er mit einer Qualifizierung noch einige Jahre arbeiten wird, weil zum Beispiel sein Arbeitgeber schriftlich garantiert, ihn an anderer Stelle weiter zu beschäftigen, haben wir das schon häufig bewilligt. Umgekehrt bekommt eine 30-Jährige nicht zwangsläufig eine Umschulung, nur weil sie so jung ist. Das Alter spielt also eine Rolle, entscheidet aber nie ausschließlich über Gewährung oder Ablehnung von Maßnahmen.

i

1. Vereinbaren Sie ein Infogespräch im BFW zur Vorabklärung Ihres Berufswunsches.
2. Nehmen Sie ein Reha-Assessment als Chance wahr, um Ihre Eignung zu klären.
3. Sichten und sammeln Sie aktuelle Stellenanzeigen zum Zielberuf, um so die Vermittlungschancen zu dokumentieren.

i

Altersdiskriminierung? Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihnen bestimmte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wegen Ihres Alters nicht bewilligt wurden, trauen Sie sich ruhig, bei Ihrem Leistungsträger nachzufragen und sich die Gründe für die Ablehnung genau erklären zu lassen.



WIDERSPRUCH
EINLEGEN



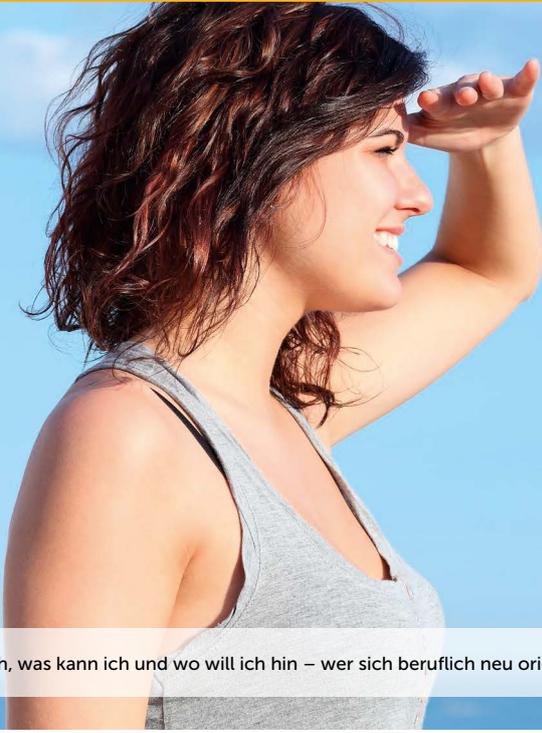
BERUFLICHE REHABILITATION, Z. B. IN
EINEM BERUFSFÖRDERUNGSWERK



RÜCKKEHR INS ARBEITSLEBEN



ANTRAG BEWILLIGT



Wer bin ich, was kann ich und wo will ich hin – wer sich beruflich neu orientieren muss, braucht gute Kenntnis über sich selbst.

Verborgene Talente entdecken

Wer beruflich eine neue Richtung einschlagen muss, steht früher oder später vor der Aufgabe, sich selbst auf den Prüfstand zu stellen. Denn sich seiner Stärken und Schwächen bewusst zu werden, ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zurück in den Beruf.

Ganz plötzlich heißt es, die Weichen umzulegen und einen anderen Weg einzuschlagen: Wer nach einer Krankheit oder nach einem Unfall mit der Situation konfrontiert ist, dass die bisherige Berufstätigkeit nicht mehr in der gewohnten Form ausgeübt werden kann, der braucht einen Plan B. Um sich in der neuen Lebenslage zu orientieren, ist zunächst eine Art Bestandsaufnahme wichtig: Was sind meine Stärken und wo sind meine Grenzen? Denn nur wer sich kritisch hinterfragt, kann eine erste Vorstellung dafür entwickeln, in welche Richtung es künftig gehen kann. Aber wie findet man heraus, welche Potenziale in einem stecken? Diese Fragen können helfen, die eigenen Talente auszuloten:

Was fällt mir leicht?

Überlegen Sie, worin Sie gut sind, ohne dass Sie es merken. Denn gerade die Dinge, die uns unbewusst leicht von der Hand gehen, sind oft ein guter Hinweis auf verborgene Begabungen. Wer sich zum Beispiel in der Schule in Mathe oder Kunst nie anstrengen musste, um gute Noten zu schreiben, hat vielleicht besondere mathematische Fähigkeiten oder ein künstlerisches Talent, das sich weiter ausbauen lässt.

Was kann ich anderen beibringen?

Machen Sie sich Ihr verborgenes Wissen bewusst: Reflektieren doch Sie mal, mit welchen Problemen oder bestimmten Fragestellungen Kollegen oder Freunde gerne zu Ihnen kommen und Sie immer wieder um Ihre Unterstützung bitten. Denn genau dieses Know-how, das Sie anderen Menschen vermitteln können, ist ein guter Indikator für bislang unentdecktes Talent in bestimmten Bereichen.

Habe ich Interessen, die mir beruflich weiterhelfen?

Überlegen Sie mal, was Ihnen in der Freizeit viel Spaß macht. Sehen Sie gerne Filme im Originalton oder sind Sie ein Meister im Schach? Vielleicht bergen gerade Ihre Hobbies besondere Begabungen, die es noch zu entdecken gilt, wie zum Beispiel ausgeprägte sprachliche oder analytische Fähigkeiten.

Was ist mir bisher im Beruf gut gelungen?

Ein wichtiges Projekt, das Sie unter Zeitdruck erfolgreich zum Abschluss gebracht haben; die Rechnungen, die immer pünktlich an die Kunden rausgegangen sind oder der Streit unter Kollegen, den Sie erfolgreich schlichten konnten – machen Sie sich die Situationen bewusst, in denen Sie besonders gut waren und Stärke gezeigt haben.

Wer diese Fragen für sich beantworten kann, hat schon einen großen Schritt in die richtige Richtung getan. Jetzt geht es darum, aus den ersten Ideen konkrete berufliche Perspektiven zu entwickeln. Hierbei unterstützen die Berufsförderungswerke mit ihrem umfangreichen Beratungsangebot.



Wechseln Sie doch mal die Perspektive: Fragen Sie Freunde, Kollegen und Familie, was sie besonders an Ihnen schätzen. Wenn Sie sich mit den Augen anderer betrachten, werden Sie möglicherweise auf verborgene Talente aufmerksam, die Ihnen selbst an sich noch gar nicht aufgefallen sind.



Francie Lehmann, 28 Jahre

Neue Perspektive gefunden

Francie Lehmann arbeitete leidenschaftlich gerne als Floristin, bevor die Epilepsie sie zwang, ihren Traumberuf aufzugeben. Ein RehaAssessment® im BFW Thüringen zeigte ihr einen neuen Weg auf.

Die Epilepsie-Erkrankung macht es Francie Lehmann unmöglich, weiterhin handwerklich tätig zu sein. Eine entmutigende Diagnose! Wie es weitergehen sollte, war ihr ein Rätsel. „Mein Reha-Berater bei der Rentenversicherung hat mich aufgebaut und ermutigt, zu entdecken, was sonst noch alles in mir steckt.“ Um diese Frage zu klären und daraus das richtige Berufsfeld abzuleiten, hat die 28-Jährige den Weg ins BFW Thüringen gefunden, das genau darauf spezialisiert ist. Am Infotag bekam sie einen ersten Einblick in die verschiedenen Berufsbilder und die entsprechenden Aufgabenfelder. Das allein reichte aber nicht, um eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Also nahm Francie Lehmann im BFW an einem

Reha-Assessment teil. „Dabei standen Aufgaben aus dem schulischen Bereich auf dem Stundenplan, aber auch ganz praktische Inhalte aus konkreten Berufsfeldern.“ Außerdem erhielt sie Informationen zu Tätigkeitsfeldern und Anforderungen verschiedener Berufe, die zu ihren Fähigkeiten und gesundheitlichen Einschränkungen passen könnten. „Am Ende der zwei Wochen und nach einem abschließenden Gespräch war klar, dass eine Umschulung zur Kauffrau für Büromanagement gut zu mir passen würde. Und ich konnte mir das auch gut vorstellen!“ So hat Francie Lehmann, nachdem sie ihren Berufsweg verlassen musste, wieder eine neue Richtung für sich gefunden.



Dennis Herrmann, 31 Jahre

Vom Hobby zum Beruf

Dennis Herrmann ging ins BFW Oberhausen, um sich über eine Umschulung zum Verwaltungsfachangestellten zu informieren. Aber dann ist er doch einen ganz anderen Weg gegangen.

Die Infoveranstaltung des BFW Oberhausen hat Dennis Herrmann die Augen geöffnet: „Ich wusste, dass ich die Umschulung zum Verwaltungsfachangestellten durchziehen könnte. Aber als mir das BFW auch eine Umschulung zum Fachinformatiker vorstellte, war mir klar: Da wäre ich mit Herzblut dabei!“ Denn schon in seiner Freizeit beschäftigte sich der 31-Jährige, der aufgrund starker Rückenprobleme nicht mehr als Erzieher arbeiten kann, mit Programmierung – er hat zum Beispiel die Website seines Vereins gestaltet. Um seine Eignung zu testen, nahm er an einer Arbeitserprobung teil. „Das war total sinnvoll: Ich musste Aufgaben aus dem alltäglichen Arbeitsfeld eines Fachinformatikers erledigen.“ Dabei wurde deutlich: Er erfüllt alle Voraussetzungen, um sich in seinem Hobby so zu professionalisieren, dass er es zum Beruf machen kann. Und genau das macht er heute.

RehaAssessment®: Berufliche Orientierung mit Methode

Die wenigsten Menschen können ihre Fähigkeiten und Belastbarkeit nach einer Krankheit oder einem Unfall objektiv einschätzen oder wissen, welche genauen Anforderungen welcher Beruf mit sich bringt. Dafür haben die BFW das RehaAssessment entwickelt. Hier werden Leistungsprofile erstellt und mit Anforderungsprofilen der Berufswelt verglichen. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen ausgesprochen. Dieses Ergebnis kann in einer Arbeitserprobung abgesichert werden – dabei wird der Teilnehmer theoretisch und praktisch in berufstypischen Aufgaben geprüft, um die Eignung für einen bestimmten Beruf zu bestätigen.

Übrigens: Einer Arbeitserprobung muss nicht zwingend ein RehaAssessment vorangehen. Sie kann auch sofort erfolgen, wenn zum Beispiel der Teilnehmer von vornherein einen konkreten Berufswunsch hat.

Hier finden Sie Hilfe und Beratung

BERUFSFÖRDERUNGSWERK NÜRNBERG

Sie wollen mehr über Ihre Möglichkeiten in der beruflichen Rehabilitation erfahren?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.



EVELINE SCHNEIDER UND JENS LUBER

Telefon: 0911 938-7261

E-Mail: kontakt@bfn-uernberg.de

Informationstage

Jeden Freitag um 9:30 Uhr können Sie sich vor Ort und unverbindlich über unsere Angebote und Möglichkeiten informieren. Bitte melden Sie sich dafür an!

Telefon: 0911 938-7261

E-Mail: kontakt@bfn-uernberg.de

Individuelle Hilfestellung für Menschen mit Hörbehinderung (IBRH) oder Aphasie (IBRA)

Beratung zu Teilhabeleistungen zur beruflichen Integration und kompetente Unterstützung während der beruflichen Rehabilitation.



CARINA FÜRST

Reha- und Integrationsmanagerin, Casemanagerin

Telefon: 0911 938-7369

E-Mail: carina.fuerst@bfn-uernberg.de

Bei weiteren Fragen zur individuellen Qualifizierung



HEIDI SCHWARZE

Reha- und Integrationsmanagerin

Telefon: 0911 938-7499

E-Mail: heidi.schwarze@bfn-uernberg.de

Berufsförderungswerk Nürnberg

Schleswiger Straße 101
90427 Nürnberg

www.bfn-uernberg.de



BERUFSFÖRDERUNGSWERK MÜNCHEN

Wenn Sie sich genauer über die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation informieren wollen, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.



ANDRÉ STIEFENHOFER

Telefon: 08091 51 1159

E-Mail: info@bfn-muenchen.de

Informationstage

Jeden zweiten Dienstag können Sie sich in Kirchseeon unverbindlich über die Angebote und Möglichkeiten im BFW München informieren. Die genauen Termine finden Sie unter:

www.bfn-muenchen.de

Anmelden können Sie sich ebenfalls auf der Website oder telefonisch unter: 08091 51-3064

Case Management

Können Sie aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr uneingeschränkt ausüben? Wir erarbeiten mit Ihnen individuelle Lösungen zum Erhalt des bestehenden oder zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes. Rufen Sie uns an.



GABRIELE BÄUMLER

Case-Managerin (CDMP)

Telefon: 08091 51-3310

E-Mail: g.baeumlert@bfn-muenchen.de

Berufsförderungswerk München

Moosacher Straße 31
85614 Kirchseeon

www.bfn-muenchen.de



Impressum

Redaktion:

Tobias Bachhausen, Jan Dannert, Jannine Fermumm, Petra Hoffmann, Barbara Imbusch, Uwe Mayer, Christa Mischke, Herbert Reitingert, Thomas Sagefka, Thorsten Schenk, Melanie Schmechel, Josephine Schröter, Eva Seuken, André Stiefenhofer, Sabine Trennert, Marcel Weiss. Schriftleitung: Vanessa Leßner (v.i.S.d.P.)

Verlag:

TNP · Agentur für Kommunikation
Telefon: 0203/800 79 0
Fax: 0203/800 79 99
Vinckeweg 15
47119 Duisburg
2-chance@tnp-gmbh.de
www.zweite-chance.info

Bildnachweise:

Titel, Seite 2: Jan Lessner; Seite 3: Pressefoto Ver.di; Seite 4: DRV Bund; Seite 6: 123rf; Seite 7: Privatfotos; Grafik: TNP · Agentur für Kommunikation.

Auflage:

90.000 Exemplare



www. 2ChanceFacebook.com/